

Mitgliederversammlung 2/2018

Protokoll

Datum, Zeit: 22.11.2018
18.00 – 29.50 Uhr Mitgliederversammlung
Ort: Stiftung Adullam, Mittlere Strasse 15, 4056 Basel

Traktandum
<p>1. Begrüssung Sandro Zamengo begrüsst die Anwesenden, zum ersten Mal findet die Mitgliederversammlung in Basel-Stadt statt.</p>
<p>2. Begrüssung durch die Stiftung Adullam: Martin Birrer begrüsst die Anwesenden im Namen der Stiftung Adullam. Er informiert über die Stiftung Adullam, welche im 1919 gegründet wurde. Adullam bedeutet «Ort des Rückzugs», «geschützter Ort», es ist eine Höhle in Jerusalem. Es gibt zwei Standorte in Basel und Riehen, mit Leistungsaufträgen für Basel-Stadt und Baselland (30 Plätze, daher auf der Pflegeheimliste Baselland). Das Adullam kann flexibel Spitalbetten für Akutgeriatrie oder geriatrische Reha anbieten. 80% der 1900 Eintritte pro Jahr können wieder nach Hause, 20% treten in ein Heim über. Weiter hat die Stiftung 300 Pflegebetten verteilt auf 5 Liegenschaften mit Angeboten von Langzeitpflege, Demenzpflege und einer psychiatrischen Pflegewohngruppe.</p>
<p>3. Eröffnung geschäftlicher Teil der Mitgliederversammlung</p> <p>a. Wahl der Stimmzähler Auf die Wahl der Stimmzähler wird verzichtet und nötigenfalls nachgeholt.</p> <p>b. Ordnungsanträge zur Traktandenliste Es sind keine Ordnungsanträge eingegangen.</p>
<p>4. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 27.06.2018 Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.</p>
<p>5. Kennzahlen stationäre Langzeitpflege BL Erhoben werden die Folgenden Zahlen: SOMED-Zahlen durch HEBES, die Heimtaxen, die Stammdaten, ab 01.01.2019 die medizinischen Qualitätsindikatoren sowie Daten aus RAI und BESA (Folien mit den Diagrammen). Gemäss dem statistischen Amt leben 13% der Ü80 im APH, gemäss Rechnung CURAVIVA Baselland sind es 16.8% der Ü80, die die Anzahl der Heimplätze ergeben. Die Bedarfssprognose von CURAVIVA Baselland von 2014 ergab einen zusätzlichen Bedarf an Pflegeplätzen im 2025. Auf der Ebene der Versorgungsregionen wird es im 2019 eine neue Bedarfsprognose geben. Der Trend für die Heimtaxen war schwierig, da im Budgetprozess von unterschiedlichen Annahmen ausgegangen wurde, die Übersicht folgt, wenn die definitiven PNK festgelegt sind.</p>
<p>6. Tarifverträge, Pflegenormkosten und EL Die Tarifverträge mit HSK und CSS laufen auf nationaler Ebene, Ergebnisse werden En-</p>

de November 2018 erwartet, die anderen Verträge sind unverändert. Für die Institutionen ändert sich nichts, es läuft weiter wie bis anhin.

MiGeL: Rückforderungen: Klage/Sistierungsantrag BL, Muster-Verfahren (Zug? Basel?), CURAVIVA BL vertreten durch Simon Rosenthaler. Koordination mit CURAVIVA Schweiz. Zukünftige Lösung: Lead bei CURAVIVA CH, kurzfristig: Restfinanzierer, mittel-/langfristig: Krankenversicherer mit entsprechender Rechtsänderung.

Pflegenormkosten: Regierungsratsbeschluss vom 13.11.2018: CHF 77.85 pro Stunde ab 01.01.2019 (CHF 1.198 für MiGeL). Mehrertrag in der Pflege muss via Taxsenkungen in Hotellerie und/oder Betreuung kompensiert werden. Falls dies nicht möglich ist (innerbetriebliche Gründe, Anpassung der Abschreibungen, neue Erfassungsmethodik etc.) müssen die Trägerschaft dies der Gemeinde gegenüber begründen. Per 01.01.2021 wird der Verlauf der Teuerung geprüft 09/2018 – 09/2020, falls diese höher ist als 1% werden die Normkosten per 01.01.2021 (für APH = Weitergabe an Pflegepersonal) angepasst.

Per 01.07.2019 oder 01.01.2020 werden die Beiträge der Krankenversicherer an die Pflegekosten (bisher CHF 9.00 pro 20 Min. Pflege angepasst, zur Entlastung der Gemeinden. Pflegenormkosten/Pflegekosten ab 2023: Ab 01.01.2023 sollen die Pflegenormkosten durch die Gemeinden/Versorgungsregionen festgelegt werden. Dies bedingt eine Gesetzesrevision via Landrat. Der Regierungsrat hat dafür die Arbeitsgruppe «EG KVG» ohne Beteiligung von CURAVIVA Baselland resp. der Leistungserbringer eingesetzt. Basis der künftigen Festlegung werden flächendeckende Zeitstudien, die Kostenrechnungen sowie die Erfassungsmethodik sein. Gegebenenfalls kommt es zu individuellen Zuschlägen zur «allgemeinen Pflege» wie Demenz, Palliative Care, Alterspsychiatrie. Die Zeitstudien kommen per Gesetz, zeit- und kostenintensive, aber nötig.

Ergänzungsleistungen: Die EL-Obergrenze ab 01.01.2019 ist neu bei CHF 190.00. Der Regierungsrat beauftragt die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) zu prüfen, ob die EL-Obergrenze wegen der PNK-Erhöhung schneller gesenkt werden muss. Die Auswirkung der Veränderungen der Kostenteiler Pflege und Betreuung von 65/35 auf 70/30 soll berechnet werden. Auswirkungen per 01.01.2020 sind möglich (weniger als CHF 180.00).

7. Grundlagen für die Rechnungslegung (neue Erfassungsmethodik Kostenrechnung)

Es gibt eine neue Erfassungsmethodik für die Kostenrechnungen der Alters- und Pflegeheime im Kanton Baselland ab 01.01.2019, basierend auf den national gültigen Instrumenten von CURAVIVA Schweiz (gleiche Basis wie Empfehlungen VBLG/BAP von März 2014). Ziel ist eine bessere Transparenz, Einheitlichkeit, Vergleichbarkeit. Erstmals gültig wird sie sein für die KORE 2018 (Auswirkungen auf Budget und Taxgestaltung 2020, spätestens dann muss die Methodik als Basis genommen werden). Es wird in Zukunft ein Benchmarking möglich sein. Für die APHs sind die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) die relevantesten Punkte, deren Einhaltung muss von den Revisionsgesellschaften geprüft werden. Bei Nicht-Einhaltung drohen Sanktionen durch den Kanton (von Verwarnung über Busse bis zum möglichen Entzug der Betriebsbewilligung). Die Vernehmlassung läuft noch bis zum 14.12.2018.

Die Heime im Kanton Baselland sind mit akzeptablen Normkosten sowie der Erfassungsmethodik für die finanzielle Zukunft gut gerüstet, der Verband kann keine weiteren Meilensteine zur Verfügung stellen. Die Heime und Trägerschaften sind nun gefordert, sich mit den neuen Rahmenbedingungen zu beschäftigen, die Strategie zu bestimmen, über Kooperationen nachzudenken. Die BDO hat sich beim Verband gemeldet, man ist im Kontakt mit ihnen. Der Kanton muss die Kriterien für die Prüfung für die Revisionsgesellschaften festlegen. Die Eckpunkte sind relativ klar und gegeben.

8. eHealth, Stand Projekt und weiteres Vorgehen

Es wurde eine Arbeitsgruppe aus CURAVIVA Baselland und CURAVIVA Basel-Stadt ge-

bildet, es wurden bereits zwei Anbieter angesehen und beurteilt. CURAVIVA Baselland und CURAVIVA Basel-Stadt geben eine externe Nutzwertanalyse in Auftrag, Kostendach CHF 15'000.00 mit dem Ziel, eine Entscheidungsbasis für den Anschluss an eine Stammgemeinschaft (zuständig, dass der Austausch der Daten funktioniert) zu haben. Die Nutzwertanalyse findet von Januar bis Juni 2019 statt, gleichzeitig wird eine zweite Arbeitsgruppe von CURAVIVA Baselland und CURAVIVA Basel-Stadt die Definition der pflegerelevanten Daten erarbeiten, leider wurde der Lead nicht von CURAVIVA Schweiz übernommen. Die Arbeitsgruppe wird aber mit den anderen Kantonen sowie auch mit den Spitälern in Kontakt sein.

2019 werden die Verbände eine Empfehlung betreffend Beitritt zu einer Stammgemeinschaft abgeben.

Von September 2019 bis Mai 2020 planen die Institutionen die betriebsinternen Vorbereitungen.

Im Juni 2020 müssen die Institutionen einen Beschluss über den Beitritt zu einer bestimmten Stammgemeinschaft gefällt, sich bei einer Stammgemeinschaft angemeldet und einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben.

Von Juni 2020 bis April 2022 erfolgen die Arbeiten zur technischen Anbindung an die Stammgemeinschaft.

Im April 2022 haben sich alle Institutionen einer Stammgemeinschaft angeschlossen und es erfolgt der Start des EPD für die Bewohnerinnen und Bewohner (gesetzliche Vorgabe).

9. Relaunch Extranet

Neu gibt es zwei Webseiten von CURAVIVA Baselland: diejenige für die breite Öffentlichkeit www.curaviva-bl.ch und diejenige für alles Interne extranet.curaviva-bl.ch. Vorteile sind klar getrennte Inhalte, bessere Struktur sowie schnelleres und einfacheres Erreichen der relevanten Inhalte.

10. Informationen aus dem Vorstand und aus der Geschäftsstelle

Ausbildungspotentialsberechnung: Die CURAVIVA-Betriebe BL weisen einen Erfüllungsgrad der errechneten Soll-Werte von 85% aus. Die CURAVIVA-Betriebe BL und BS weisen gesamthaft für alle Pflegeberufe einen Erfüllungsgrad der errechneten Soll-Werte **von 85 % aus.**

Das Soll (berechnetes Ausbildungspotential) ist noch nicht völlig ausgeschöpft, es gibt eine grosse Spannbreite in den Ausbildungsleistungen der einzelnen Betriebe (40 – >100% Erfüllungsgrad). CURAVIVA Baselland und die Oda Gesundheit haben eine Vereinbarung abgeschlossen zur Weiterführung der Ausbildungspotentialberechnung (Schulung des Personals, Support, Hilfestellungen). Auf Basis der Ergebnisse entscheidet der Kanton über die Ausbildungsverpflichtung. Bei der OdA kann man eine Simulation machen lassen, damit man immer auf dem aktuellen Stand ist, wie viele Ausbildungen angeboten werden müssen.

Aktuelle Themenbereiche von CURAVIVA Schweiz: MiGeL (Rückabwicklung und zukünftige Lösung), Revision Kostenrechnung abgeschlossen (Lizenz für Mitgliedinstitutionen von CURAVIVA Baselland pauschal bezahlt, Download im Extranet). Rev. Anlagebuchhaltung. Palliative Care und Demenz.

Qualitätskommission: Es gibt eine neue QK, die gegenüber dem Regierungsrat Vorschläge für den Ablauf machen soll. Man hat sich weiterhin für qualivista entschieden, jedoch will die neue QK qualivista gewichten mit «muss und kann Kriterien». Dies führt zu einer Vermischung von Qualitätssicherung und Betriebsbewilligung (für die Betriebsbewilligung gibt das Gesetz schon alles klar vor), keine «Kann-Kriterien» und kein Qualitätsabbau. Es darf keinen Alleingang des Kantons Baselland geben, die anderen beteiligten

Kantone halten an der ursprünglichen Form bei. Am 23.11.2018 findet die nächste Sitzung statt, CURAVIVA Baselland hat seine Forderungen schriftlich bei der neuen Qualitätskommission deponiert. Zusammensetzung der neuen QK: Myrtha Stohler als Präsidentin, 2 Gemeindevertreter, Birgit Bader als Kantonsvertreterin und Ursula Tschanz von CURAVIVA Baselland.

11. Budget und Mitgliederbeiträge 2019

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die Genehmigung des Budgets 2019 mit einem Defizit von CHF 31'970.00 (Reserve für rechtliche Beratung und Nutzwertanalyse) zu Lasten des Vereinsvermögens (Eigenkapital Stand per 31.12.2017: CHF 220'752.90).

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung, den Mitgliederbeitrag 2019 von CURAVIVA Baselland unverändert auf CHF 148.00 pro Heimplatz und Jahr festzulegen.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung stimmt den Anträgen des Vorstandes einstimmig zu.

12. Termine

MV 1/2019: Mittwoch, 22.05.2019

MV 2/2019: Mittwoch, 13.11.2019

13. Verschiedenes und Abschluss der Mitgliederversammlung

Salvatore Pranzo: Bitte in den Stammdaten die Mitgliedernummer der Heime aufführen, diese sind sonst nirgends ersichtlich.

MiGeL für medizinische Spezialfälle: Betrifft Artikel, die bisher via SVK finanziert wurden (SVK Katalog), Für folgende Behandlungsformengelten die Finanzierungen: Tracheostoma, Urostoma, Ileostoma, Fistelgänge, Beatmung. Ziel ist es, dass es einen Pauschalbeitrag an die MiGeL-Kosten durch den Kanton geben wird.

Effizienzsteigerung:

Es gibt ein Projekt von CURAVIVA Baselland, CURAVIVA Schweiz sowie der Universität Basel, das die Frage nach der Effizienzsteigerungen untersuchen wird. Fragestellungen: Wie kann die Effizienz gesteigert werden ohne an Qualität zu verlieren, warum steigen die Kosten bei rückläufiger Pflegeintensität und Pflegestufen. Anhand von 5 «Paradebeispielen» in der Deutschschweiz sollen die Resultate veranschaulicht werden.

Diverses: Sandro Zamengo tritt auf die nächste Mitgliederversammlung im Mai 2019 als Präsident zurück. Interessenten dürfen sich gerne melden.

Beilagen:

- Folienpräsentation der Statistiken

Isabelle Kunzelmann

CURAVIVA Baselland Geschäftsstelle

Muttenz, den 26.11.2018